

Antrag auf Ferienausleihe Laptop durch die Eltern / Erziehungsberechtigten

Name der Eltern: _____
Name des Schülers: _____
Klasse: _____
KLP: _____
Zeitraum der Ausleihe: _____

Grundsatz

Die Laptops der Schüler*innen der Sekundarschule Utenberg sind Eigentum der Stadt Luzern. Sie sind ausschliesslich als Arbeitsgerät für den Unterricht, für das persönliche schulische Lernen und für die Berufswahl einzusetzen. In der Regel bleiben die Geräte in den Ferienzeiten in der Schule und sind in den Schulzimmern sicher verwahrt. Alle Schüler*innen haben im Grundsatz durch ihren persönlichen Schulaccount von externen Computern Zugriff auf ihre schulischen Dateien. Deshalb wird eine Mitnahme des Schullaptops nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Klassenlehrperson bewilligt. Der Antrag ist mindestens 1 Woche vor Beginn der Ferienzeit bei der Klassenlehrperson abzugeben.

Begründung des Antrages durch die Eltern / Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift
Eltern / Erziehungsberechtigte

Datum und Unterschrift
Schüler*in

Bewilligung durch die Klassenlehrperson

Antrag bewilligt

Antrag abgelehnt

Im Fall einer Bewilligung übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die ordnungsgemässe Verwendung der Geräte für die Dauer der Ferien. Unter keinen Umständen dürfen die Geräte ins Ausland mitgenommen werden.